

Ausschreibung: Freiraum 2025*

* Nach der Ausschreibung Freiraum 2023 folgt Freiraum 2025, da die Stiftung entschieden hat, die Benennung an den Förderstart (01. April 2025) anstelle des Ausschreibungsstarts anzupassen, um künftig Missverständnissen vorzubeugen.

Sie haben Ideen für die Hochschullehre der Zukunft? Wir fördern die Umsetzung.

1. Förderziel

Mit dieser Ausschreibung wollen wir Offenheit und Kreativität in der Hochschullehre ermöglichen. Die Förderung soll die Freiheit schaffen, Ideen für die Lehre zu entwickeln und zu erproben. Wir vergeben Mittel für experimentelle Konzepte.

Die Ausschreibung ist thematisch offen. Alle Vorhaben, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen, sind willkommen: Lehr- und Studienformate können konzipiert, ausprobiert und reflektiert werden. Prozesse, die mit dem Lehren und Lernen an Hochschulen in Verbindung stehen, sowie Module und Studiengänge können neu gedacht und umgesetzt werden.

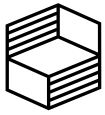
Die Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die die Antragsteller:innen im Vergleich zur Ausgangssituation am jeweiligen Standort anstoßen möchten.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle an einer deutschen Hochschule hauptberuflich beschäftigten Personen. Diese können an staatlichen oder privaten Hochschulen tätig sein. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit kann die Stiftung nur Projekte an steuerbegünstigten Institutionen fördern.

Studentische Projekte mit Lehrbezug sowie Projekte von Lehrbeauftragten sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung erfolgt in diesen Fällen über eine antragsberechtigte Person. Das bedeutet, dass Studierende und Lehrbeauftragte nicht antragsberechtigt sind.

Die Antragsteller:innen bestätigen bei der Antragstellung, dass die Hochschulleitung über den Antrag in Kenntnis gesetzt wurde und dass das Projekt administrativ von der Hochschule unterstützt wird.



3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Art der Förderung ist offen. Von Tutor:innenstellen bis zur Gastprofessur ist alles möglich. Beantragt werden können Personalmittel, Sachmittel sowie Mittel für projektimmanente Investitionen.

Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 400.000 Euro pro Projekt. Im Rahmen von Freiraum 2025 stehen insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Verfahren

4.1 Auswahlprozess

Dem inhaltlichen Auswahlprozess ist ein Verfahren zur Interessenbekundung vorgeschaltet. Pro Person und pro Projektidee kann nur eine Interessenbekundung eingereicht werden. Der Zugang zum Antragsverfahren wird unter den eingereichten Interessenbekundungen ausgelost.

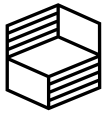
Anträge können nur von Personen eingereicht werden, die nach der Auslosung zur Einreichung aufgefordert werden. Der Antrag muss inhaltlich auf der Projektidee der Interessenbekundung aufbauen.

Gemeinsame Projektideen von Antragsberechtigten an bis zu drei unterschiedlichen Hochschulen sind möglich. In diesem Fall wird eine gemeinsame Interessenbekundung eingereicht. Nach der Auslosung werden die Anträge separat gestellt.

Die Stiftung prüft die formalen Voraussetzungen der Antragstellung. Die Förderentscheidung wird durch einen Ausschuss zur Projektauswahl getroffen, der aus Expert:innen aus Hochschulen (inklusive Studierende) und Wissenschaft sowie Vertreter:innen der Länder und des Bundes besteht. Die Expert:innen haben insgesamt die Mehrheit der Stimmen. Die Expert:innen prüfen die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und geben eine Empfehlung ab. Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss in seiner Gesamtheit. Die Förderentscheidungen werden anschließend schriftlich mitgeteilt.

Die inhaltlichen Auswahlkriterien sind:

1. Innovationsgrad
 - Neuheit und Ambitioniertheit des Ansatzes im Lehrkontext
 - Ebene der Innovation: insbesondere Lehrveranstaltung bzw. Modulebene
 - Stets zu beurteilen im Kontext des Stands der jeweiligen Lehrveranstaltung
2. Einbindung von Studierenden
 - Einbindung von Studierenden in den Beantragungsprozess und/oder
 - Einbindung von Studierenden bei der Umsetzung des Projekts
3. Didaktische und organisationale Schlüssigkeit
 - Machbarkeit des Projekts
 - Transferpotential der Projekterkenntnisse in andere Lehrkontexte
 - Stringenz des Finanzierungsplans
 - Reflexion der Arbeitskultur
 - Angemessenheit des Finanzierungsvolumens



4. Wirksamkeitsprüfung

- Darstellung von Wirkannahmen und Konzepten zu deren Überprüfung
- Überzeugende Darlegung des Anknüpfens und Lernens aus anderen Lehrkontexten
- Qualität der offenen Fragen, die das Projekt adressiert
- Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden
- Reichweite der Maßnahmen
- Angenommene Strahlkraft des Projekts bei erfolgreicher Umsetzung

Die Kriterien dienen zur Orientierung: In den Anträgen müssen nicht alle Aspekte gleichermaßen enthalten sein; sie stellen keine notwendige Struktur für die Anträge dar.

Weitere Informationen zu den Verfahren finden Sie auf der [Website](#) der Stiftung.

4.2 Fristen

Interessenbekundungen sind vom **12. bis 23. Februar 2024** über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ab dem **11. März 2024** bis spätestens zum **26. April 2024, 23:59 Uhr** einzureichen. Anträge, die nach dem 26. April 2024 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektförderung beginnt zum **01. April 2025**. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und endet am **31. März 2027**. Die Förderentscheidung ist für Anfang Oktober 2024 geplant.

„Freiraum“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung.

4.3 Antragsunterlagen

Anträge sind nach erfolgreicher Auslosung im Interessenbekundungsverfahren ausschließlich digital über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung anhand der folgenden Aspekte:

1. Ziele des Projekts
2. Arbeitsplan
3. Wirksamkeitsüberprüfung und Reflexion
4. Ggfs. Kooperationen

Einzureichen sind außerdem ein Finanzierungsplan sowie ein Arbeitsplan anhand der zur Verfügung gestellten Vorlagen. Optional können ein Literaturverzeichnis sowie Abbildungen eingereicht werden. Die Stiftung übernimmt keine Kosten für die Antragstellung.

5. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung gewährt gemäß ihrer [Satzung](#) (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Es gelten die [Allgemeinen Förderbedingungen](#) mit dem Fördervertrag.